

Die Internationale Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden IOSCO hat am 20. April die FMA Liechtenstein als ordentliches Mitglied aufgenommen. Die Regierung, die FMA und die Finanzmarktteilnehmer sind sich darin einig, dass dies ein Gewinn für den Finanzplatz ist.

Reputationsgewinn für Liechtenstein

«Mit dem Beitritt der FMA Liechtenstein zu IOSCO stärken wir die Reputation und die Stabilität unseres Finanzplatzes», sagte Regierungschef Klaus Tschüscher an der gestrigen Medienkonferenz in Vaduz.

Von Günther Fritz

Vaduz. – Die Internationale Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden IOSCO (International Organization of Securities Commissions) hat an ihrer 36. Jahrestagung vom 17. bis 21. April in Cape Town, Südafrika, die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein als 115. ordentliches Mitglied aufgenommen. Die Mitglieder der IOSCO regulieren bzw. beaufsichtigen über 90 Prozent der weltweiten Wertpapiermärkte. Wie Michael Lauber, Präsident des FMA-Aufsichtsrats, vor den Medien ausführte, war Liechtenstein gemäss Einschätzung von IOSCO der bedeutendste Finanzmarkt, dessen Aufsichtsbehörde noch nicht IOSCO-Mitglied war. Was die Anzahl der Amtshilfeersuchen betrifft, so besetzt Liechtenstein Platz 5. «Das zeigt die Internationalität des Finanzplatzes Liechtenstein auf», betonte Michael Lauber.

Als gleichwertig anerkannt

«Die IOSCO-Mitgliedschaft ist für die FMA notwendig, damit wir im Ausland als gleichwertige Aufsichtsbehörde anerkannt werden», erklärte der FMA-Aufsichtsratspräsident gestern in Vaduz. Diese Mitgliedschaft erwache einem klaren Bedürfnis des Finanzplatzes Liechtenstein. Michael Lauber kann sich noch an Diskussionen im Jahr 2006 erinnern, als von Fi-

nanzplatzakteuren gefordert wurde, dass die FMA Mitglied der IOSCO werden sollte, um den Zugang zu ausländischen Wachstumsmärkten zu sichern. «Ob ein liechtensteinischer Finanzintermediär im Ausland eine Bewilligung für eine Lizenz in Singapur oder Hongkong bekommt oder nicht, wird auch daran gemessen, wie er hier im Land beaufsichtigt wird. Und diesbezüglich ist die Mitgliedschaft der FMA Liechtenstein in der IOSCO ein ganz entscheidendes Kriterium», unterstrich Michael Lauber.

Dank für den Einsatz der FMA

Regierungschef Klaus Tschüscher bedankte sich bei der FMA Liechtenstein für die Anstrengungen, die sie unternommen hatte, um das Ziel einer IOSCO-Mitgliedschaft zu erreichen. «Dieser Schritt stärkt die internationale Integration Liechtensteins.» Zu diesem Erfolg gratulierte der Regierungschef der FMA vor den Medien herzlich. Es gehe dabei um die internationale Anerkennung der nationalen Aufsichtsbehörde und um die Sicherstellung des Zugangs der Finanzintermediäre zu den internationalen Finanzmärkten.

Reputationsrisiko ausgeschaltet

Der Regierungschef erinnerte daran, dass Liechtenstein ein Beitritt zur IOSCO bisher verwehrt blieb, weil das Land die internationalen Standards in der Amtshilfe nicht eingehalten hatte. Wie FMA-Aufsichtsratspräsident Michael Lauber erläuterte, hatte die IOSCO – und auf europäischer Ebene die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA, vormals CESR – vor allem die im liechtensteinischen Amtshilfeverfahren gewährte Information des Kunden über



Freuen sich über die IOSCO-Mitgliedschaft der FMA Liechtenstein: Michael Lauber, Regierungschef Klaus Tschüscher und Mario Gassner, CEO der FMA (v. l.).



Bilder Daniel Schwendener

das Amtshilfeersuchen, die uneingeschränkte Akteneinsicht, sein Beschwerderecht sowie die dadurch verursachte lange Verfahrensdauer kritisiert. Die liechtensteinische Amtshilfe, die durch eine massive Verzögerung der Herausgabe von Daten geprägt war, hat grosse Angriffsflächen geboten. In einem Bericht der europäischen Aufsichtsgremien wurde Liechtenstein bezüglich der Amtshilfe im Wertpapierbereich sogar als «most problematic country» bezeichnet. Dies wurde nach Auskunft von Regierungschef Klaus Tschüscher immer stärker zu einem gravierenden Reputationsrisiko.

Deshalb hat die Regierung in enger Zusammenarbeit mit der FMA im Februar 2010 mit der Ausarbeitung ei-

nes Vorschlags zur Anpassung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes begonnen. «Dies, nachdem klar war, dass das Ausland die liechtensteinische Amtshilfe nicht mehr länger hinnehmen würde und Liechtenstein Gefahr lief, im Ausland wegen Nichteinhaltung von international anerkannten Standards an den Pranger gestellt zu werden – verbunden mit einem entsprechenden Reputationsverlust und Wettbewerbsnachteilen», erklärte Regierungschef Klaus Tschüscher anlässlich der gestrigen Medienkonferenz.

Nachhaltige Lösung gefunden

In einer intensiv geführten Diskussion mit der Wirtschaft und dem Landtag habe sich aber die Einsicht durchge-

setzt, dass gehandelt werden muss. «Zusammen hat man eine tragfähige Lösung gefunden, hinter der die politischen Lager und die Wirtschaftsverbände stehen konnten», freut sich der Regierungschef. So verabschiedete der Landtag die entsprechende Gesetzesänderung noch im November 2010, damit das neue Gesetz auf Anfang Januar 2011 in Kraft treten konnte. Zentraler Punkt der vom Landtag verabschiedeten Lösung ist die zeitliche Verschiebung des Beschwerderechts nach hinten – nachträgliches Beschwerderecht – und die Überprüfung des Amtshilfeersuchens durch eine unabhängige richterliche Instanz. Nach Ansicht von Regierungschef Klaus Tschüscher eine «innovative und sehr nachhaltige Lösung».

Beobachterstatus bei ESMA angestrebt

Vaduz. – Die Funktionen, welche die IOSCO auf globaler Ebene wahrnimmt, werden auf europäischer Ebene von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA (European Securities and Markets Authority) erfüllt. ESMA ist eine der drei Behörden des neuen europäischen Finanzmarktaufsichtssystems. Dieselbe Kritik der IOSCO am ehemaligen liechtensteinischen Amtshilfeverfahren wurde auch von der damaligen CESR angebracht. Wie FMA-Aufsichtsratspräsident Michael Lauber an der gestrigen Medienkonferenz betonte, strebt die FMA nun den Beobachterstatus bei der ESMA an. Vollmitglied wie in der IOSCO kann Liechtenstein als nicht EU-Mitglied bei der ESMA nicht werden.

Nach Auskunft von Michael Lauber hat der Beobachterstatus bei der ESMA durch die Errichtung der Europäischen Aufsichtsstruktur per 1. Januar 2011 noch an Bedeutung gewonnen (EBA für Banken, EIOPA für Versicherungen und ESMA für Wertpapieraufsicht). Die neuen Europäischen Aufsichtsbehörden wurden mit umfassenden Überwachungs-, Kontroll- und Durchgriffskompetenzen ausgestattet. Regierungschef Klaus Tschüscher betonte, dass es für Liechtenstein zur Wahrung der Souveränität über die Beaufsichtigung des nationalen Finanzplatzes und der liechtensteinischen Finanzintermediäre nun zentral sei, so weit als möglich in diese Strukturen eingebunden und mit ihnen vernetzt zu sein. (güf)

Raschere Amtshilfe im Wertpapierbereich

Vaduz. – Beim Amtshilfeverfahren handelt es sich um ein Hilfsverfahren zu einem ausländischen verwaltungsstrafrechtlichen bzw. strafrechtlichen Vorerhebungsverfahren. Aufgrund der erhaltenen Informationen wird geprüft, ob überhaupt Anlass zu einer vertieften Abklärung des von der ausländischen untersuchenden Behörde gehegten Anfangsverdachts besteht.

Wie Mario Gassner, Vorsitzender der FMA-Geschäftsleitung, anlässlich der gestrigen Medienkonferenz ausführte, betreffen die bei der FMA Liechtenstein eingehenden Amtshilfeersuchen ausländischer Aufsichtsbehörden zu rund 75 Prozent Untersuchungen im Bereich Marktmanipulation und Marktmissbrauch und zu rund 25 Prozent Insiderdelikte. Nach Auskunft von Mario Gassner erreichten im Jahr 2010 insgesamt 46 Amtshilfeersuchen ausländischer Aufsichtsbehörden die FMA. Im Vergleich zum Jahr 2009, das bereits von einer grossen Zunahme der Anzahl Amtshilfeverfahren geprägt war, nahm die Anzahl Amtshilfeverfahren im Jahr 2010 um rund 70 Prozent oder 19 Ersuchen zu. Im ersten Quartal 2011 haben die FMA bislang 18 Amtshilfeersuchen erreicht. «Die durchschnittliche Verfahrensdauer von 111 Tagen im Jahr 2010 konnte nun aufgrund der Neuregelung der Amtshilfe auf 52 Tage reduziert werden», freut sich FMA-CEO Mario Gassner. Bisher seien alle 10 dem Verwaltungsgerichtshof vorgelegten Amtshilfeersuchen genehmigt worden. (güf)



Simon Tribelhorn, Geschäftsführer des Liechtensteinischen Bankenverbands.

«Der Liechtensteinische Bankenverband begrüsst die Mitgliedschaft in der IOSCO sehr. Sie ermöglicht Liechtenstein, Einfluss zu nehmen und frühzeitig auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Die IOSCO nimmt eine führende Rolle bei der Aufstellung internationaler Standards ein. Wir haben in der Roadmap 2015 – unserer Finanzplatzstrategie – deutlich gemacht, wie wichtig eine effiziente, konsequente und vor allem auch international anerkannte FMA ist. Mit der Aufnahme in das internationale Gremium der Wertpapieraufsichtsbehörden ist ein wichtiger Schritt zugunsten der Reputation des Finanzplatzes und der internationalen Integration erfolgt. Gleichzeitig erachten wir den Beitritt zur IOSCO als sehr wichtig im Hinblick auf einen Beitritt zur Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA).»



Philippe Moser, Präsident des Liechtensteinischen Versicherungsverbands.

«Wir freuen uns über den Beitritt der FMA zur IOSCO. Die Mitgliedschaft bei der IOSCO ist wichtig für die Anerkennung der Gleichwertigkeit der FMA durch ausländische Behörden. Dadurch werden auch im Auslandsgeschäft Wettbewerbsnachteile vermieden, die entstehen, wenn die gegenseitige Anerkennung der Aufsichten nicht gegeben ist. Das ist für uns wichtig, da die liechtensteinische Versicherungsindustrie von der grenzüberschreitenden Tätigkeit lebt und den Hauptanteil ihrer Prämieinnahmen im Ausland erzielt. Die IOSCO-Mitgliedschaft der FMA stärkt zudem die Reputation des Finanzplatzes und ist ein weiterer Schritt für die internationale Vernetzung des Finanzplatzes.»



Matthias Voigt, Präsident des Liechtensteinischen Anlagefondsverbands.

«Der Liechtensteinische Anlagefondsverband begrüsst die erfolgreiche Akkreditierung Liechtensteins bei der IOSCO. Diese Mitgliedschaft ist im internationalen Kontext ausgesprochen wichtig für die weltweite Akzeptanz des Finanzplatzes im Allgemeinen und des Fondsplatzes im Besonderen. Liechtensteinische Finanzdienstleistungen und Finanzprodukte unterliegen somit weltweit den massgebenden aufsichtrechtlichen Standards. Das bedeutet insbesondere, dass allfällige Ausgrenzungen im internationalen Wettbewerb nunmehr erledigt sind. Für die Fondsindustrie sollten sich hier weitere Marktchancen ergeben, ihre Produkte zu verkaufen. Ebenfalls wird die Reputation des gesamten Finanzplatzes nachhaltig und positiv aufgewertet.»